

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren | 26.08.2021 |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 14.09.2021 |
| Gesundheitsausschuss | 31.08.2021 |

Mitteilung zum Stand der Weiterentwicklung der niedrigschwelligen, ambulanten und offenen Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)

Ausgehend vom Bericht des Rechnungsprüfungsamts von 2014 und dem Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses von 2015 hat das Gesundheitsamt die bestehenden Programme und die derzeitige Situation der SPZ unter besonderer Berücksichtigung der niedrigschwelligen ambulanten sozialpsychiatrischen Kontakt- und Beratungsangebote (Kontakt- und Beratungsstellen der SPZ, Sozialpsychiatrischer Dienst) untersucht und bewertet.

Zu diesem Zweck ist eine einheitliche, transparente Förderstruktur für alle SPZ mit konkreten Ziel- bzw. Leistungsvereinbarungen auf der Basis aktueller städtischer Richtlinien, wie schon im Bericht des RPA aus 2014 erwähnt, unerlässlich. Neben einer konzeptionellen Weiterentwicklung und dem Ausbau bestehender Programme aufgrund soziodemografischer Entwicklungen zeigt sich auch ein Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal und Verwaltungskräften, der den Versorgungsauftrag aktuell gefährdet.

Nach verwaltungsinterner Überprüfung der Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes durch das Sachgebiet Organisationsentwicklung des Personalamtes muss von einem zusätzlichen Personalbedarf von 23,5 VZÄ in den Sozialpsychiatrischen Zentren aller Stadtbezirke Kölns ausgegangen werden.

Die Verwaltung wird nun zunächst einen Bedarfsfeststellungsbeschluss vorbereiten, was eine weitere Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsamtes beinhaltet. Die dann ermittelten und bestätigten Finanzbedarfe sollen Eingang in die Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. finden.

gez. Dr. Rau